

Wenn Sie im Vollmachtsformular der Erste Group Bank AG die HV-Veranstaltungsservice GmbH (HV GmbH) als von der Gesellschaft namhaft gemachten Stimmrechtsvertreter für Ihre Aktien ausgewählt haben, können Sie mit diesem Formular Ihre Weisungen an die HV GmbH erteilen. Die Weisungen werden der Erste Group Bank AG im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannt gegeben.

Wenn kein Antragsteller genannt ist, handelt es sich bei den nachstehenden Beschlussvorschlägen um jene des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 108 Abs. 1 AktG. Sollte zu einem Beschlussvorschlag eines Tagesordnungspunktes über einzelne Gegenstände dieses Vorschlages gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder neuen oder geänderten Beschlussvorschlägen, welche im vorliegenden Weisungsformular nicht dargestellt sind, wird sich die HV GmbH der Stimme enthalten. Die HV GmbH wird im Vorfeld der Hauptversammlung ständig aktualisierte Weisungsformulare bereitstellen.

Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei dem selben Beschlussvorschlag) erteilt wurde wird sich die HV GmbH der Stimme enthalten.

Weisungsgeber (Aktionär)

Vorname, Familienname / Firmenname

Anschrift

Geburtsdatum, Registernr.

Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder E-Mail)

Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

(Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)

	Für den Beschluss- vorschlag	Gegen den Beschluss- vorschlag	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.a Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.b Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Aufsichtsratsvergütung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl eines zusätzlichen Abschlussprüfers für Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Erwerb eigener Aktien ohne besondere Zweckbindung unter Ausschluss des Handels in eigenen Aktien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Erwerb eigener Partizipationsscheine zum Zweck des Wertpapierhandels .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Erwerb eigener Partizipationsscheine ohne besondere Zweckbindung unter Ausschluss des Handels in eigenen Partizipationsscheinen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Änderungen der Satzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die HV GmbH ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Vollmacht zurückzuweisen, insbesondere dann, wenn eine Vollmacht an einem Mangel leidet. Die HV GmbH wird versuchen, den Vollmachtsgeber darüber zu informieren, wenn ein Kommunikationsweg (Telefon, E-Mail, etc.) bekanntgegeben wurde und die Information über diesen in der erforderlichen Zeit möglich ist.

Sollte zu diesem Weisungsformular keine Vollmacht existieren, wird die Weisung nicht ausgeführt.

Sollte eine Vollmacht widerrufen werden, verliert das Weisungsformular seine Gültigkeit. Dieser Widerruf muss der HV-GmbH an eine der unten genannten Adressen zugesandt werden. Bei einem Widerruf am Tag der Hauptversammlung muss auf die abgegebene Weisung gesondert hingewiesen werden.

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte ausgefüllt zurücksenden bis 10. Mai 2011

- per **Post** an HV-Veranstaltungsservice GmbH, Seeböckgasse 41, 1160 Wien
- per **Fax** an +43 (0)1 8900 500 50
- per **E-Mail** an weisungen.erste@hauptversammlung.at (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)